Stadt Halle (Saale) 27.03.2015
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
TOP: Ö 5.11
mündliche Anfrage von Herr Knöchel
Betreff: Bitte um Bereitstellung Anmeldung Bedarfszuweisung

Anfrage:

Herr Knöchel bittet um Information, welche Mittel als Bedarfszuweisung genau angemeldet worden sind (2,6 Mio EUR?). Herr Geier hat den Auftrag an den GB IV weitergetragen. Frau Simon sagte, dass man das zusammenstellen kann (was den § 17 FAG betrifft).

Antwort der Verwaltung:

Die Zuweisungen aus § 17 FAG werden vom Land nach Aufnahmequote vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2014 erhielt die Stadt Halle aus § 17 Absatz 1 Satz 5 FAG Mittel in Höhe von 2.487.313 €.

Mit Schreiben vom:

13.02.2014	570.000 €	für das Jahr 2014
28.07.2014	570.000 €	für das Jahr 2014
25.07.2014	435.313 €	für das Jahr 2013
01.10.2014	342.000 €	für das Jahr 2014
22.12.2014	570.000 €	für das Jahr 2014

Tobias Kogge
Beigeordneter